

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0875/2023
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 13.06.2023	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	28.06.2023	Ö

Betreff:

Stellungnahme zum Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des ObR Mainz-Weisenau vom 03.05.2023

Punkt 9.1 Weiterentwicklung Carsharing Vorlage: 0497/2023

Mainz, 19.06.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Weisenau nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat die beiden vorgeschlagenen Standorte geprüft und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Am Standortvorschlag 1 steht nur ein öffentlicher Stellplatz zur Verfügung, daher ist die Einrichtung der Carsharing-Station an diesem Standort leider nicht möglich. Damit den Nutzer:innen bei Bedarf zuverlässig ein Fahrzeug zur Verfügung steht, werden an jeder Station mindestens zwei Fahrzeuge angeboten.

Die beiden unter 2 genannten Standortvorschläge (im Bereich Martinusschule bzw. Bezirkssportanlage) befinden sich am südwestlichen Rand von Weisenau. Die aktuelle Situation in Weisenau stellt sich allerdings so dar, dass bis auf ein einzelnes Carsharing-Fahrzeug im Parkhaus am Tanzplatz (private Fläche) noch kein Carsharing-Angebot vorhanden ist. Entsprechend soll im Rahmen der kommenden Ausschreibung ein möglichst zentraler Standort in Weisenau berücksichtigt werden, damit das neue Carsharing-Angebot einem möglichst großen Personenkreis zur Verfügung steht.

Die vorgeschlagenen Standorte können daher bei dem aktuellen Verfahren leider nicht berücksichtigt werden. Im Zuge von potentiellen zukünftigen Carsharing-Erweiterungen können die

Standortvorschläge als ergänzendes Angebot aber selbstverständlich noch einmal genauer betrachtet werden.

Prinzipiell werden für Carsharing-Stationen zentrale und nachfragestarke Bereiche präferiert, auch wenn hierdurch in der Regel öffentliche Stellplätze beansprucht werden, die auch von privaten Pkw stark frequentiert werden. Carsharing-Angebote in Randbereiche zu verlagern, weil die Stellplätze dort ggf. weniger nachgefragt sind, ist nicht zielführend und widerspricht dem Grundgedanken, dass Carsharing ein möglichst attraktives Alternativangebot zum privaten Pkw darstellen soll.